



Ausstellungs- und Geschäftsbedingungen

Wardenburger Landpartie 18. + 19.04.2026

Ort:

Pflanzencenter Warnken GmbH, An den Voßbergen 14, 26203 Wardenburg

Tel.+WhatsApp 044077189840

Datum:

Samstag	18.04.2026	10.00 – 18.00 Uhr
Sonntag	19.04.2026	10.00 – 18.00 Uhr

Aufbau:

Donnerstag	16.04.2026	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	17.04.2026	8.00 – 19.00 Uhr
Samstag	18.04.2026	7.00 – 8.30 Uhr

Abbau: *

Sonntag	19.04.2026	18.00 – 20.00 Uhr
Montag	20.04.2026	8.00 – 17.00 Uhr

*Ist ein Ausstellungsgut nicht innerhalb von 4 Tagen nach Beendigung der Ausstellung abgeräumt, sind wir ohne vorherige Mitteilung an den Aussteller berechtigt, das Ausstellungsgut auf Kosten des Ausstellers zu entfernen und anderweitig einzulagern.

Anmeldung

Sollten Sie Interesse an der Teilnahme an unserer Veranstaltung haben, bewerben Sie sich bitte frühzeitig. Zu spät eingegangene Anmeldungen können evtl. aus Platz- oder anderen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Direkt nach Ihrer erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung; die Rechnung folgt später. Die Standgebühren müssen mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bezahlt werden. Sollte keine Zahlung eingegangen sein, wird der Stand anderweitig vergeben. Bei unentschuldigtem Fernbleiben muss die Rechnung zur Anmeldung der Landpartie dennoch bezahlt werden. Für den Verkaufsstand ist selber zu sorgen. Für die Standflächen stehen nur die Rasen- und Schredderflächen im Außenbereich zur Verfügung.

Aussteller-Ausweis:

Jeder Aussteller erhält 3 Aussteller-Ausweise

Eintrittspreise:

Erwachsene: Tageskarte € 5,00

Kinder unter 18 Jahren haben freien Eintritt

Hunde sind an der kurzen Leine erlaubt.

Warenverkauf:

Waren können während der Messe durchgängig verkauft werden.

Getränke & Nahrungsmittelverkauf:

Der Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gestattet, die notwendigen behördlichen Genehmigungen sind vom Aussteller einzuholen.

Verkehrs-und Fluchtwege

Sämtlicher Verkehrs- und Fluchtwege sind ständig freizuhalten. Den Anweisungen der Veranstaltungsmitarbeiter/innen ist Folge zu leisten.

Bewachung:

Das Messegelände wird in der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag durch einen Mitarbeiter bewacht. Hieraus leiten sich keine Ansprüche im Falle von Verlust oder Beschädigung ab. Für geliehene Gegenstände haftet der Aussteller bei Beschädigung oder Verlust direkt gegenüber der Leihfirma.

Versicherung:

Der Veranstalter ist durch eine Veranstalterhaftpflicht abgesichert, er haftet nicht für vom Aussteller eingebrachte Waren und Gegenstände

Stromanschluss:

Lichtstromanschluss und Starkstromanschluss ab Verteiler. Jeder Aussteller muss selbst für Verlängerungskabel sorgen. Eine unrechtmäßige Stromentnahme bei anderen Ausstellern ist nicht gestattet und wird mit 100 € in Rechnung gestellt.

Wasseranschluss:

ab Wasserhahn 3/4 Zoll, für Schläuche sorgt der Aussteller

Erdarbeiten:

Es ist grundsätzlich verboten, auf dem Gelände ohne vorherige Absprache mit dem Veranstalter Erdarbeiten, einschließlich Erdbohrungen und das Einschlagen von Erdnägeln vorzunehmen. Für Schäden haftet der Verursacher.

Hinweis: Für die Standflächen stehen nur Rasen- oder Schredderflächen zur Verfügung.

Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Wege. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Gegen eine Müllgebühr (in Absprache mit dem Veranstalter) kann Müll vor Ort entsorgt werden. Bei hinterlassenem Müll wird eine Entsorgungsgebühr von 100,- €, bei Gastros 500,- € in Rechnung gestellt.

Haftung:

Eine Haftung für Beschädigung, Diebstahl usw. übernehmen wir während der gesamten Ausstellungszeit einschließlich der Zeit für Auf- und Abbau nicht. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten.

Dem Aussteller wird angeraten, selbst für die von ihm angemietete Fläche und für den Verlust bzw. Schäden an seinen eingebrachten Sachen, auf eigene Kosten eine Versicherung abzuschließen. Für durch höhere Gewalt eintretende Beeinträchtigungen oder Schäden übernehmen wir ebenfalls keinerlei Haftung. Das gleiche gilt für die Fertigkeit der Standfläche und für den Standaufbau. Jedem Aussteller wird angeraten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die seine Tätigkeit als Aussteller abdeckt.

Parken:

Das Parken auf den ausgewiesenen Stellflächen ist kostenfrei. Das Übernachten auf dem Ausstellungsgelände ist nur nach Absprache möglich!

Konkurrenzschutz-Klausel:

Eine Konkurrenzschutzklausel besteht nicht, der Aussteller hat keinen Anspruch auf Konkurrenzschutz.

Preisauszeichnung:

Die angebotenen Waren müssen gemäß Preisangabenverordnung ausgezeichnet sein.

Konventional-Klausel:

Wir weisen darauf hin, dass es untersagt ist, den Stand vor offiziellem Veranstaltungsschluss (am Veranstaltungstag vor 18.00 Uhr) abzubauen. Bei Verstoß wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 250 Euro fällig. Dies würde den Veranstaltungsablauf gefährden und stören.

Salvatorische-Klausel:

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand wird Oldenburg/Oldb. vereinbart.

Warnken Pflanzencenter GmbH, Wardenburg

